

Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz): Zum Postulat „Zufluchtstadt Bern“: Weshalb verheimlicht der Gemeinderat dem Stadtrat die hohen Folgekosten der Annahme dieses Postulats?

Der Stadtrat erklärte in seiner Sitzung vom 2.2.2017 das „Dringliche Postulat Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Daniel Egloff, PdA/Mess Barry, parteilos): Die Stadt Bern soll eine Zufluchtsstadt werden und sich dem europäischen Netzwerk anschliessen“ mit 49 Ja, 13 Nein, 5 Enthaltungen die Motion erheblich. In Ziff. 2 und 3 des Postulats wurde sinngemäss die Aufnahme von 1500 zusätzlichen Geflüchteten in der Stadt Bern und die Durchführung der entsprechenden Unterstützungsmassnahmen verlangt. Gemäss Vortrag des Gemeinderats entstehen der Stadt bei Annahme dieses Postulats keine Kosten.

Der Interpellant geht jedoch von massiven Mehrkosten aus, die der Stadt Bern zumindest mittelfristig entstehen könnten. Dies zumal die Privaten häufig bereits nach kurzer Zeit mit dem Auftrag überfordert sind und als Folge davon die private Unterbringung abrechnen müssen. Zudem lassen sich insbesondere Flüchtlinge aus Eritrea nur schwer integrieren. Diverse Studien belegen daher, dass rund 80% der Flüchtlinge (je nach Herkunft) zu einem späteren Zeitpunkt auf Sozialhilfe angewiesen sind. Es ist daher davon auszugehen, dass die Unterstützung und Integration auch nach Jahren erhebliche personelle Ressourcen erfordern und damit von erheblichen finanziellen Auswirkungen auszugehen ist.

Der Gemeinderat wird daher höflich aufgefordert, nach Rücksprache mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und dem kantonalen Amt für Migration und Personenstand die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wo möchte die Stadt Bern die zusätzlichen 1500 Flüchtlinge auf Gemeindegebiet unterbringen?
2. Welche kurz-, mittel- und langfristigen finanziellen Auswirkungen hat die Annahme des Postulats für die Stadt Bern? Dies zumal die Aufwendungen für die Unterbringung bei Privaten nicht unproblematisch erscheint?
 - a) Welche Erfahrungen haben das SEM und das kantonale Amt für Migration und Personenstand bei der Unterbringung von Flüchtlingen bei Privaten? Wie viel Prozent der Unterbringungen von Flüchtlingen bei Privaten verlaufen langfristig erfolgreich? Wie viele Wechsel gibt es durchschnittlich und von welchen Kosten ist dabei auszugehen?
 - b) Wer bezahlt die Kosten für Integration und Unterbringung, Krankenkasse, Nothilfe? Nur der Bund oder auch der Kanton? Ab wann muss die Stadt für die Kosten aufkommen?
 - c) Mit welchen durchschnittlichen Kosten pro Flüchtling ist dabei pro Jahr und Person zu rechnen (Verteilung Flüchtlingsherkunft gemäss Schlüssel per 31.12.2017)?

Die entsprechenden Fragen sind mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und dem kantonalen Amt für Migration und Personenstand zu beantworten:

3. Kann der Gemeinderat an seiner Aussage, dass die Annahme des Postulats zu keinen Mehrkosten für Personal und Finanzen führt, gleichwohl festhalten? Dies insbesondere auch hinsichtlich mittel- und langfristigen Kostenfolgen für die Stadt?
 - a) Wenn ja, warum?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
4. Sollten für die Stadt Bern dennoch Mehrkosten und Mehraufwendungen entstehen, warum hat der Gemeinderat die Folgen verschwiegen?
5. Warum wurden nicht zumindest die möglichen mittel- und langfristigen Kostenfolgen für die Stadt erwähnt?

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Rudolf Friedli, Kurt Rüeeggsegger, Henri-Charles Beuchat, Daniel Lehmann, Erich Hess

Antwort des Gemeinderats

In seiner Antwort vom 25. Januar 2017 auf das *Dringliche Postulat Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Daniel Egloff, PdA/Mess Barry, parteilos) vom 17. November 2016: Die Stadt Bern soll eine Zufluchtsstadt werden und sich dem europäischen Netzwerk anschliessen* hat der Gemeinderat dem Stadtrat beantragt, Punkt 1 bis 3 des Dringlichen Postulats erheblich zu erklären und Punkt 4 abzulehnen. Mit SRB 2017-44 vom 2. Februar 2017 hat der Stadtrat das Postulat erheblich erklärt. Ob und wie das Postulat umgesetzt wird, ist Gegenstand einer Prüfung, dazu gehört auch die Klärung der Finanzierung. Der Prüfungsbericht wird wie üblich auch Angaben zu den Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen enthalten.

Zu den einzelnen Fragen

Zu Frage 1:

Grundsätzlich strebt der Gemeinderat die Unterbringung in oberirdischen Unterkünften an - in einem ersten Schritt in Kollektivunterkünften, später in individuellen Unterkünften mit eigenem Mietvertrag. Die Unterbringung bei Privaten ist eine weitere Möglichkeit.

Zu Frage 2:

Die Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Bern hat in den ersten fünf Jahren keine Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt Bern: Die direkten Kosten für Flüchtlinge wie Grundbedarf, Unterkunft, Gesundheitskosten, Integration und Betreuung werden von Bund und Kanton getragen. Sofern die Flüchtlinge fünf Jahre nach ihrer Einreise weiterhin von der Sozialhilfe abhängig sind, ist die Wohnsitzgemeinde für die Sozialhilfe zuständig. Zu beachten ist dabei, dass diese Personen (mit Ausweis B) ihren Wohnsitz im Kanton Bern selber wählen können.

- a) In den letzten Jahren wurden auch in der Stadt Bern vermehrt Geflüchtete bei Privaten untergebracht. Grund dafür war das starke Engagement der Zivilbevölkerung, Menschen so selber direkt zu unterstützen und einen aktiven Beitrag für die Integration zu leisten. Die Zuständigkeit für die Resettlement-Flüchtlinge liegt im Kanton Bern bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF). Die GEF hat bislang keine Erfahrung mit der Unterbringung bei Privaten im Bereich von Resettlement-Flüchtlingen.
- b) Der Bund entschädigt dem Kanton die Kosten für Grundbedarf, Unterkunft, Betreuung, Gesundheit und Integration mittels Pauschalen. Der Stadt entstehen keine zusätzlichen direkten Kosten. Ausgenommen sind die zusätzlichen Kosten in den Regelstrukturen wie beispielsweise in der Schule. Sofern die Flüchtlinge fünf Jahre nach ihrer Einreise sozialhilfebedürftig sind, so ist der Sozialdienst der Wohnsitzgemeinde für sie zuständig.
- c) Der Stadt erwachsen in den ersten fünf Jahren keine Kosten. Die eventuellen Sozialhilfekosten nach fünf Jahren Aufenthalt können nicht pauschal pro Person angegeben werden.

Zu Frage 3 bis 5:

Die Zuständigkeit für die Flüchtlinge und somit die Finanzierung liegen in den ersten fünf Jahren nach Einreise beim Bund und beim Kanton; das SEM erstattet die Kosten mittels Pauschalen an den Kanton. Erst danach werden die Personen, wenn Bedarf besteht, den regulären Sozialdiensten zugewiesen.

Bern, 14. Juni 2017

Der Gemeinderat